

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

21. Februar 1863.

Jur. Verständigung.

Von beachtenswerther Seite ist uns die Aeußerung mitgeteilt: „Die Vereinsmitglieder wollen sich halt die Censur nicht gefallen lassen.“

Diese Aeußerung bezieht sich auf folgende regulative Bestimmung in No. 2, S. 10:

„2. Die beiden Redaktoren sind berechtigt und verpflichtet, von jedem Artikel, der je für eine Nummer des Blattes bestimmt ist, selbstigen Einsicht zu nehmen und nach Erfordernis Aenderungen und Zusätze vorzuschlagen oder gegen die Aufnahme ein Veto einzulegen.“

Frage a. Sollen die beiden Redaktoren weder berechtigt noch verpflichtet sein, selbstigen Einsicht zu nehmen von jedem Artikel, der für die Lehrerzeitung bestimmt ist?

Frage b. Soll es ihnen nicht gestattet sein, nach Erfordernis Aenderungen und Zusätze vorzuschlagen?

Frage c. Soll es ihnen nicht zukommen, gegen die Aufnahme eines Artikels ihr Veto einzulegen?

Wir ersuchen diejenigen verehrten Vereinsmitglieder, welche in obiger Bestimmung die „Censur“ erblicken und vorläufig durch Abfassung der Korrespondenz gegen dieselbe protestiren, diese Fragen zu beantworten. Wird durch die Beantwortung wirklich nachgewiesen, daß in jener Bestimmung die Censur stecke, und daß demnach die Fragen entschieden zu verneinen seien, so werden wir unverzüglich an den Vorstand des Lehrervereins die Bitte richten, daß jene Bestimmung aufgehoben werde, womit auch die Artikel 3, 4, 5, 6 wegfallen und die Aufgabe der Redaktion einfach auf das Aeußere der Edition und auf die typographische Korrektur beschränkt würde.

Der unmaßgebliche Antrag zu jenen Bestimmungen ging aus der Ueberzeugung hervor, daß ein Blatt, welches Organ eines überaus zahlreichen Vereines sei, ohne solche Bestimmungen kaum ordentlich, gerecht und befriedigend redigirt werden könne. Diese Ueberzeugung haben wir jetzt noch; der Vorwurf aber, als ob wir Censur eingeführt und bereits ausgeübt hätten, flößt uns solchen Horror ein, daß wir denselben so schnell als möglich zu beseitigen wünschen.

Was die Rezensionen anbelangt, so weisen wir die Voraussetzung, als ob wir es darauf abgesehen hätten, uns Freiemplare als Eigenthum zu verschaffen, mit Unwillen ab. Wir ersuchen Fachmänner um Rezensionen und überlassen ihnen dafür die Bücher; werden uns behufs der Aufnahme andererseits Rezensionen unter Beilage des Buches eingesandt, so schicken wir das Buch wieder dem Einsender zurück.

Den 10. Februar 1863.

Die Redaction.

Allen Vereinsmitgliedern zur Erwägung empfohlen!

(Korrespondenznachrichten.) Einem Briefe von befreundeter Hand entnehmen wir folgende Stellen, welche unzweifelhaft für die meisten Leser von Interesse sind.

„Wenn ich der Wahrheit gemäß behaupten darf, daß viele Leser mit dem Tenor des Blattes zufrieden sind, so möchte ich andererseits nicht verhehlen, daß auch bereits zahlreiche Oppositionsstimmen laut werden. Diese vereinigen sich in dem Rufe: wir wollen keine Censur.“

Es ist kaum daran zu zweifeln, daß etwa über nachstehende Punkte lebhafteste Diskussionen und wohl auch Vorstellungen an den Vorstand des Vereines eingeleitet werden.

„1. Das Blatt ist Eigenthum des Lehrervereines und nur er

selbst kann und soll über dasselbe bestimmen; es muß dafür gesorgt werden, daß weder der Vorstand noch eine jeweilige Redaktion zu viel Einfluß auf die Benützung dieses Eigenthums ausüben können.

„2. Das Blatt ist Organ des Lehrervereines und es muß jedem Vereinsmitglied ganz unbestritten und unbeschnitten das Recht gewahrt werden, seine Gedanken in dem Blatte zu veröffentlichen. Jeder Artikel, der von einem Vereinsmitgliede unterzeichnet ist, muß in das Blatt aufgenommen werden, und der Redaktion steht in dieser Hinsicht keine Kontrolle zu, noch viel weniger die Gewalt: Aenderungen und Zusätze vorzuschlagen*) oder gar durch ein Veto irgend einen solchen Artikel zu beseitigen.

„3. Zur Erfüllung dieser Hauptbedingungen ist von Seite der Vereinsmitglieder darauf hinzuwirken, daß folgende Bestimmungen zur Geltung kommen: Der Verein wählt in seiner Versammlung je auf Jahresdauer eine Editionscommission von drei Mitgliedern, die im Druckorte oder dessen Umgebung wohnen. Die Aufgabe dieser Kommission ist wesentlich:

a) Sie überwacht die Ausgabe des Blattes hinsichtlich Format, Papier, Lettern u. s. w. — sie corrigirt den Letternsatz, ohne jedoch der eigenthümlichen Orthographie eines Verfassers Eintrag zu thun; sie sorgt für rechtzeitige Expedition.

b) Eines der Commissionsmitglieder ist jeweilig mit der Entgegennahme der Einsendungen beauftragt. Dieselben sind nach dem Zeitpunkt ihres Einlaufes zu nummeriren und nach der Reihenfolge der Nummern regelmäßig und ohne Unterschied zum Abdrucke zu befördern.

c) Wenn der Raum des Blattes nicht ausreicht, um nach dieser Reihenfolge jede Einsendung aufzunehmen, so hat die Kommission Druckbeilagen anzuordnen.

„4. Um einzelnen Mitgliedern des Vereines nicht allzuviel Raum und nicht allzu großen Einfluß zu gestatten, so wird das vom Verein festzusetzende Reglement ein Maximum des Raumes bezeichnen, der den Einsendungen eines einzelnen Mitgliedes monatlich im Blatte zu gewähren ist. Die Mitglieder der Kommission dürfen nicht zugleich literarische Mitarbeiter am Blatte sein. Jeder Einsender oder Verfasser hat dem Artikel seine Unterschrift beizufügen, die auch im Drucke zu geben ist.

„5. Zur Rezension der Bücher wird vom Verein eine besondere Kommission von Fachmännern gewählt; an diese übergibt die Editionscommission unverzüglich alle Freiemplare als Honorar für die zu liefernden Rezensionen. Uebrigens hat jedes Vereinsmitglied das Recht, die Aufnahme von Rezensionen zu fordern, auch ohne Vorlegung der bezüglichen Bücher.

„Dies sind die Hauptpunkte, welche zur Feststellung und zur Erhaltung des publizistischen freien Organs, würdig eines republikanischen Lehrervereines, in den dießfälligen Diskursen bereits hervorgehoben worden sind. Dieselben eignen sich jedenfalls zu weiterer Ueberlegung und Besprechung, und darum scheint mir ihre Verbreitung durch das Blatt selbst zeitgemäß zu sein.“

Beiträge zur Geschichte des schweizerischen Volksschulwesens.

Kanton Zürich.

Vorbemerkung. Nach mehrseitigen Berichten dürfen wir kaum daran zweifeln, daß unter einer beachtenswerthen Anzahl zürcherischer Lehrer merkbare Besorgnisse hinsichtlich des neuen Lehrplanes vorhan-

*) d. h. die Redaktion soll die Aufnahme von Artikeln nicht verzögern, indem sie dem Einsender noch Aenderungen und Zusätze vorschlägt.

den sind. Wir fühlen nur zu wohl, wie heikel unsere Stellung bei einer diesfälligen Diskussion werden muß. Wir haben auch seit einigen Wochen die Aufnahme nachfolgender Artikel verzögert; aber wir müssen das Organ des Lehrervereines auch denjenigen zürcherischen Lehrern, die der oben bezeichneten Anzahl angehören, zu Mittheilungen öffnen. Indem wir bitten, daß man gegenseitig Mäßigung beobachte, und persönliche Kränkungen vermeide, behalten wir uns das Recht vor, s. B. auch unsere eigene Ansicht in diesem Blatte zu veröffentlichen.
Die Redaktion.

Der Elementarsprachunterricht der zürcherischen Volksschule. *)

Zur Orientirung.

I.

Die Profynode vom letzten Herbst stieß bei Besprechung von Wünschen und Anträgen der Kapitel auf den „neuen“ Elementarsprachunterricht, resp. auf die projektirten Denk- und Sprechübungen.

Einige Abgeordnete glaubten diesen Anlaß benutzen zu sollen, darauf aufmerksam zu machen, daß sehr viele Lehrer ihre Bedenken über diese „neue“ Schöpfung äußern.

Diese Berichte wurden von gewisser Seite höchst merkwürdig, auffallend und unbegreiflich gefunden (fast wären sie eine Kalamität genannt worden); auffallend und unbegreiflich darum, weil ja die Lehrer selbst es seien, welchen die Sache unterbreitet worden, und man behaupten dürfe, diese neue Schöpfung sei ein Ergebnis ihrer Beratungen.

„Was also durch alle Instanzen hindurch berathen und erdauert worden,“ so hörte man von jener Seite her, „das soll man neuerdings in Frage stellen? Eine saubere Lehrerschaft, welche das selbst mühsam Erbaute wieder niederzureißen Hand anlegt!“ — Dieser Vorwurf ist der Stachel, der mir seither im Leibe stak.

Man sieht, das Ansehen der Lehrerschaft steht hier in einem schiefen Lichte. Es scheint, als ob ihre Beratungen kein Vertrauen verdienen. Diese seltsame Erscheinung hat aber ihren Grund durchaus nicht in der Lehrerschaft. Wo sie ihren Grund hat, darüber wollen wir zunächst uns zu orientiren suchen!

Vorher aber muß ich bemerken, daß mich die Situation in jener Profynode köstlich dünkte. Ich mußte nicht, sollte ich mehr über das schiefe Licht, das auf die Lehrerschaft fiel, oder über die schiefen Gesichter lächeln. Denn einerseits war es mir um das Ansehen der Lehrerschaft in dieser Angelegenheit gar nicht bange, andererseits gibt es für Leute, die man so häufig mit dem Prädikat „halbgebildet“ verhöhnt, keinen süßern Trost, als die Wahrnehmung, daß etwa Vollgebildeten das Selbstverständliche und Einfache der Welt unbegreiflich vorkommt und sie sich dann in Trugschlüssen ergehen.

Es ist in den letzten dreißig Jahren im Kanton Zürich auf dem Gebiete der Schule schon manche interessante Frage aufgeworfen und diskutiert worden. Das Interessanteste, oder, wenn man will, das Bizarreste, bietet aber die Diskussion über die Denk- und Sprechübungen. Wodurch diese sich ganz besonders auszeichnet, das ist — ihre Unklarheit.

Ich fühle wohl, daß ich hier ein herbes Urtheil abgebe, für das ich zur Rechenschaft werde gezogen werden. Nun — für's Vaterland muß man ja sogar das Leben wagen.

Meine erste Aufgabe ist, zu zeigen, daß die Lehrerschaft an dieser eigenthümlichen Erscheinung keine Schuld trägt, der ihr gemachte Vorwurf also ein ungerechtfertigter ist.

Die Lehrerschaft ist hier ganz in der Stellung des kleinen David, welcher auf den dringlichen Rath seines Königs den Panzer anzog, denselben aber wieder bei Seite legte, als er ihn unbequem fand. Die Denk- und Sprechübungen sind nicht das Ergebnis der Besprechungen und Beratungen der Lehrerschaft; dieselben sind ihr fix und fertig in die Hände gespielt worden. Wenn im Schoß der Kapitel Beratungen

über die Denk- und Sprechübungen gepflogen wurden, so konnten dieselben nicht anders als unklar sein; sie mußten an babylonischer Verwirrung leiden.

Unklarheit und Verwirrung mußten die Folge sein der Art und Weise, in der dieser Gegenstand der Lehrerschaft zur Berathung unterbreitet wurde. Man handelte nicht nach dem Sage: „Mache dir zuerst klar, was du willst und dann wähle darnach die Mittel.“ Durch den neuen Lehrplan wurde der Elementarschule das neue Fach kategorisch aufgelegt; die meisten Lehrer wußten aber nicht und konnten nicht wissen, was eigentlich in demselben enthalten und verlangt sei. Die Diskussionen drehten sich meistens um die Aufgabe, den Begriff der Denk- und Sprechübungen erst noch zu bestimmen. Mancher pflichttreue Lehrer kam bei bescheidener Selbstprüfung zu der ominösen Frage, ob er nun bisher lediglich als Maschine seine Schule in Aktivität erhalten habe, und jetzt wirklich in seinen alten Tagen als nagelneues Fach seinen Schülern Denken und Sprechen aufstischen müsse. Welche Zumuthung gegenüber unsrer Methode, unsern Lehrmitteln! — Was von Behörden, Eltern und Lehrern bisher einstimmig als das Beste an unserem gesammten Schulorganismus betrachtet wurde, war die Elementarschule. Warum war sie das? — Die in der Elementarschule gegebenen Lehrmittel, namentlich das Tabellenwerk, das 1. und 2. Lesebüchlein enthalten eine streng logische und tief psychologische Anordnung des Unterrichtsstoffes. Daß auch da noch Mängel und Fehler zu finden seien, wird Niemand verneinen: es ist eben ein Menschenwerk. Aber gerade darum war der natürliche Weg der Verbesserung, selbst der Reorganisation der gewesen, zuerst diese Mängel und Fehler aufzusuchen. Es hätte sich ergeben, wo etwa die Gliederung Lücken habe, wo etwa der Stoff zu weit gehe u. s. w. So wäre es den Lehrern ermöglicht worden, ihre Erfahrungen zu verwerthen. So hätte die Diskussion eine Grundlage gehabt. So wäre in die Materie Klarheit gekommen. Auf solche Basis zurückgeführt, hätte die Diskussion für die Schule Früchte getragen. Und mich besetzt die feste Ueberzeugung, daß die Sache auf diese Basis zurückgeführt werden muß.

Aber man hat es vorgezogen, die Errungenschaft langjähriger Wirksamkeit als unbrauchbar in den Winkel zu werfen und der Schule eine neue Schöpfung zu oktroyiren, von der man sagt, sie werde eine neue Epoche für uns bringen. — Gott bewahre uns vor dieser Epoche!

Es mag Manchem vorkommen, als brüste ich mich auch gar zu sehr mit meiner Einsicht und behandle Andere ungebührlich, indem ich ihre Verdienste und Einsicht unterschätze. Seht: was ich hervorhebe, ist weder meine Einsicht, noch mein Verdienst, noch mein Talent — nein — es ist die gemeinsam und mühsam erworbene Errungenschaft des Lehrerstandes, auf die ich mir Etwas zu gute thue und um so eher mich im Rechte fühle, als ich sehe, daß die Totalrevisionärer überall den gleichen Geist offenbaren, indem sie nämlich nicht einmal die Verdienste der Zeit anzuerkennen vermögen. Und was meine Anmaßlichkeit anbetrifft, so dürfte Der und Dieser bei einiger Selbstprüfung finden, daß sie noch lange nicht jenen hohen Grad erreicht hat, der dazu befähigt, daß man die Resultate langjähriger Prüfung und Erfahrung hochmüthig ignorirt oder verächtlich bei Seite legt.

Endlich ist jener Vorwurf, wie er den Lehrern zukam, auch deshalb unbegründet, weil die vorliegende Frage noch lange keine erledigte ist und bis zu ihrer endgültigen Entscheidung jede Meinung gehört werden mag. Sollte aber etwa Jemand die stolze Zuversicht hegen, daß er die Beschlüsse bereits fertig in der Tasche trage, bevor die letzte Instanz gesprochen, so wähne ich: die Tasche könnte leicht sammt Beschlüssen verloren gehen, oder im entscheidenden Augenblick als „unbekannt abwesend“ bezeichnet werden müssen.

Stalder Medivivus.

(Bericht des Centralkomite für das schweizerische Idiotikon.)

Nachdem die verehrliche Redaktion in freundlicher Weise unserer Verlegenheit um ein Organ für die Besprechung unserer speziellen Angelegenheit zu Hülfe gekommen ist und uns ihr Blatt öffnen will, beabsichtigen wir vorerst einen kurzen Bericht über die bisher eingegangenen Beiträge zu erstatten, sodann unsre Bedürfnisse zur Sprache zu bringen und zu versuchen, von Zeit zu Zeit einzelne Punkte von allgemeinerem Interesse zu erörtern oder anzuregen; und wir glauben

*) Vorgetragen den 3. Dezember v. J. im Kränzlein an der Kreuzstraße Wiesendangen — anwesend 9 Lehrer — Wunsch der Mehrzahl: Durcharbeitung nach einer genauen Disposition und beförderliche Veröffentlichung.

uns durch eine mäßige Benutzung dieser willkommenen Gelegenheit keiner Unbescheidenheit gegen die schweizerische Lehrerzeitung schuldig zu machen, indem unsre Aufgabe ihrem kürzlich aufs Neue festgestellten Programme congenial genug ist und wir von vorneherein bei ihrem Beserkerthe hinlängliches Interesse erwarten dürften, wenn wir auch nicht die sprechendsten Beweise dafür bereits in Händen hätten.

Wir fühlen uns vor Allem verpflichtet, Rechenschaft abzulegen über das uns Anvertraute und betreten zu diesem Ende gerne den Weg der Oeffentlichkeit, selbst auf Gefahr hin — da Namen zu nennen nicht umgangen werden kann — der Bescheidenheit Einzelner nahe zu treten.

Mit dem Auftrage von der Antiq. Gesellschaft erhielt das Komite eine kleine Erbschaft auf den Weg: ein Heft „Idiome Sagen und Lieder aus dem Engelberger Thale“ und „Bieler Dialekt“ — die spärlichen und durch den Unverstand eines Abschreibers noch oerunstalteten Ueberreste von Ferienbeute des Präsidenten der Gesellschaft, dessen selbst in der Erholungszeit nicht rastender Sammel- und Forschungsstrieb auch das Volksthümliche der Gegenwart mit derselben Wärme und demselben Gesichte erfasst, wie die Zeugen der grauen Vorzeit.

Ebenfalls fanden sich von früher her vor: einige Bogen Walliser Idiotismen von P. Sigismund Jurrer, namentlich die Theile des Hausbaues beschlagend, nebst einer Anzahl Sprichwörter und Sagen. Der Name, der an so manche gemeinnützige und wissenschaftliche Bestrebung in seinem Kantone geknüpft ist, hat sich auch in weiteren Kreisen an der Hand unseres Stalder's bekannt gemacht. Es ist eine erfreuliche Jüngung, welche von all den Mitarbeitern an den zu Anfang des Jahrhunderts erschienenen Werken (Versuch eines schweizerischen Idiotikon. Von J. J. Stalder, Detan und Pfarrer in Entlebuch. 2 Bde. 1806 u. 12, und Die Landessprachen der Schweiz oder Dialektologie. 1819.), deren neue Herausgabe wir beabsichtigen, doch noch Einen rüstig erhalten hat, um die lebende Kette zu bilden zwischen uns und dem dahingegangenen Meister und als dessen Stellvertreter Zeuge unsrer Pietät zu sein.

Wir hoffen, dem ersten Stifter des schweizerischen Idiotikons in allen Theilen gerecht zu werden und seinem patriotischen Testamente Ehre zu machen. Eine Abschrift des Letztern fanden wir in dem Manuskript der von Stalder selber noch zum Druck bereit gemachten 2ten Ausgabe, die uns von dem Vorstande der Luzerner Bürgerbibliothek, in welcher das Vermächtniß als eine besondere Zierde verwahrt wird, mit anerkennenswerther Liberalität zur unbeschränkten Benutzung anhergeschickt worden ist. Es sind zwei sehr sauber geschriebene Foliante, deren Inhalt um etwa einen Viertel über die gedruckte Ausgabe hinaus bereichert zu sein scheint. Außer einer zweiten Vorrede ist als neue Zugabe eine Sammlung „Vertikter oder Verkürzter Laufnamen“ beigelegt. Bereits war die Verabredung wegen des Druckes mit Sauerländer getroffen, es liegt sogar ein Probeblatt von ihm vor. Allein die Wolken, die damals (zu Anfang der 30er Jahre) am politischen Horizonte emporsiegen, erfüllten den Verleger mit solcher Besorgniß, daß er das Werk seinem Verfasser wieder zustellte. Dieser ertrug den Schlag — ein solcher war es für den Greisen, der die Ruhestunden seines ganzen Lebens dieser Arbeit gewidmet hatte — mit bewunderungswürdiger Ergebung — und nahm neuerdings die Feder zur Hand, um unverdrossen bis zum letzten Athemzuge die wohlerworbene Muße im Chorherrenstift zu Beromünster auszunutzen. Seine eigenen Worte sind so rührend, daß wir sie unsern Lesern nicht vorenthalten können. „Diese Zuschrift entmuthigte mich zwar für einige Augenblicke, doch faßte ich meine Kräfte wieder zusammen, und es entglühte in mir der neue, unabtreibliche Voratz, meinem Lieblingswerke selbst in dieser ungünstigen Zeit nicht untreu zu werden, vielmehr dasselbe noch zu vervollkommen, so weit es meine sinkenden Kräfte erlauben — der Vorsicht ruhig überlassend, wer es je zu Tage fördern werde. . . . Wann endlich Ruhe in unser geliebtes Schweizerland zurückkehren werde und ob ich noch als ein 75jähriger Greis diesen seligen Zustand erleben werde, ist nicht einmal mehr wahrscheinlich. Darum solle nach meinem Hinscheiden diese Urchrift meinen Freunden, die in meinem Testament bezeichnet sein sollen, sogleich übergeben werden, mit der sehnlichsten Bitte an sie, zu sorgen, daß dieselbe in günstigeren Berumständigungen der sauerländischen Presse überliefert werden möge. Sollten aber nach Verfluß von 10 Jahren die Bemühungen meiner

Freunde und Gönner mit keinem glücklichen Erfolge gekrönt werden, so ist es mein unmaßgeblicher letzter Wille, daß mein Nationalwerk — in zwei Foliobände eingebunden — in der l. Bürgerbibliothek meiner l. Vaterstadt Luzern als ein Denkmal reinen Bürgerfinnes aufgestellt und aufbewahrt werde, doch wieder mit der ersten Klausel, daß sofern je ein neuer schweizerischer Sprachforscher und Liebhaber der schweizerischen Sprachkunde meinen angedeuteten Wunsch ins Leben verwirklichen könnte, demselben dieses Manuskript nie verweigert werden sollte.“

Das Stalder'sche Idiotikon war schon in seiner ersten Gestalt so reichhaltig und so weit verbreitet, daß dasselbe auch vom bloßen Gesichtspunkte der Utilität aus müßte zur Grundlage und zum Ausgangspunkte der neuen Arbeit genommen werden. Wir werden s. Z. zu beweisen suchen, daß eine innigere Rücksicht uns auf dieselbe Bahn leitet. Diesen Weg hat bereits der Verfasser eines Spezialwörterbuches eingeschlagen. Es liegt uns fertig vor, in einem Manuskripte von circa 600 Quartseiten, „Der Volksmund im Luzernerbiet. Eine Sammlung von im L. bräuchlichen Wörtern, Sprichwörtern, Redensarten, Volkswizen, Sagen, Hausbräuchen, Bauren- und Witterungsregeln, abergläubischen Dingen, Spielen, lustigen Reimen und dgl. mit etymol. und geschichtlichen Hinweisungen. Ein Versuch von H. Zneichen (Erziehungsrath), Ballwyl. Begonnen 1844.“ Von der Stalder'schen Sammlung ist in dieser Arbeit weggelassen, was nicht im Kanton vorkommt, dagegen enthält sie nicht bloß Zusätze und Ergänzungen des Luzernerischen Vokabulars, sondern es ist, wie der Titel besagt, die Anlage nach andern Seiten hin weiter gezogen, so daß uns dieses kantonale Idiotikon neben Stalder wesentliche Dienste leistet und wir wünschen müssen, es möchten aus jedem Kantone ähnliche Arbeiten vorliegen.

Wie könnten wir es übers Herz bringen, hier, obwohl der Zweck unsrer heutigen Mittheilung keinen Raum zum angemessenen Ausdruck unsrer Würdigung gestattet, wenigstens zu erinnern an den vortrefflichen „Appenzellischen Sprachschatz von Dr. Titus Tobler. (1837.)“ — ein Werk, das auf solcher Belesenheit und Sprachkenntniß aufgebaut ist, daß jeder Philologe von Fach auf dessen Urheberchaft stolz sein dürfte. Es sei uns vergönnt bei diesem Anlasse, wenn auch nur gleichsam im Vorbeigehen, dem Manne, in dessen Gemüth eine so wunderbare Versöhnung von Gegensätzen unsre Bewunderung erregt, der, während er einem der zeitraubendsten praktischen Berufe obliegt, sich in der Gelehrtenwelt als Einer von der Junft Ansehen erworben, den zu wiederholten Malen der Drang in die Ferne, der Wissenstrieb aus den heimathlichen Bergen hervor zum Land der Wiege unsrer Religion geführt; der hinwieder von treuer Anhänglichkeit ans Vaterland das beste Zeugniß ablegte, als er in der fernem Kaiserstadt mit so warmer Hingebung den sprachlichen Schatz seiner Heimat zu Ehren zu ziehen begann — diesem Manne können wir uns nicht versagen, den Dank für die vielfache Belehrung auszusprechen, die wir aus seinem Werke schöpfen, mit dem überdies ein Theil unsrer Arbeit gelöst vor uns liegt, ja sogar reiches Material zu einer zweiten Sammlung, wie dieß auch in dem Zneichen'schen Werke der Fall ist, welches wohl durch den „Appenzeller Sprachschatz“ angeregt wurde, wie dieser die eigentlichen Schranken eines Idiotikons zu durchbrechen und ein nahe verwandtes Gebiet, das aber doch einer selbstständigen Bearbeitung werth wäre, zu annexiren. Wir müssen Beiden dankbar sein, daß sie auf diese Weise viel Werthvolles für die Charakteristik unseres Volkes vor der Vergessenheit retteten. (Fortf. folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zürich. Der Regierungsrath hat betreffend die Vertheilung der Staatsbeiträge, welche für das Jahr 1861 aus dem durch § 98 des Unterrichtsgesetzes bestimmten jährlichen Kredite von Fr. 35,000 den weniger bemittelten Gemeinden für ihre laufenden Schulbedürfnisse und zur Aeuferung des Schulfonds, sowie an die Ausgaben der Schulgenossenschaften für Schullöhne und Lehrmittel an arme, aber nicht almsüßgenössige Eltern zu verabreichen sind, nach den Anträgen der Direktion des Erziehungsweßens beschlossen, daß an die weniger bemittelten Schulgenossenschaften für ihre lauf. Bedürfnisse ein Beitrag von Fr. 22,467. 26 Rp., zu Aeuferung der Schulfonds, im Verhältniß zu den eigenen Kräften und Anstrengungen der Schulgenossenschaften, ein Beitrag von

Jr. 3655 und an die Ausgaben für arme, aber nicht almosenempfängliche Eltern ein Beitrag von Fr. 8034. 70 Rp. verwendet und gemäß § 3 des Reglements des Regierungsrathes vom 20. Februar 1861 nach den von der Direktion des Erziehungswezens vorgelegten Tableaux vergeben werden.

Verschiedene Nachrichten.

Zufällig stießen wir kürzlich auf nachfolgendes Zeugniß Diefsterweg's, welcher der Stenographie früher nicht gerade hold war, das also als ebenfalls unparteiisch die i. J. in diesem Blatte erschienene warme Empfehlung der Stenographie von sehr kompetenter Seite noch mehr hervorheben dürfte. In der betreffenden Stelle (Rhein. Blätter, Jahrgang 56, Jan. und Febr.) sagt Diefsterweg:

„Nachfolgend will ich einen frei gehaltenen, stenographisch nachgeschriebenen Vortrag mittheilen. Ich hielt denselben am 8. Jan. d. J. in der Berliner Polytechnischen Gesellschaft. Ein geübter Stenograph,

Herr Dr. Michaelis, schrieb die gesprochenen Worte nach und derselbe ließ sie — der Sitte gemäß — in den nur für die Mitglieder bestimmten Gesellschaftsberichten, die nicht in den Buchhandel kommen, abdrucken.

Es ist eine schöne Sache mit der Stenographie. Das Schreiben geschah in jenem Falle so schnell, daß ich bemerkte, der Stenograph war in dem Momente, in welchem ich einen Satz beendigt hatte, mit ihm fertig.

Unsre Jugend bemächtigt sich mit steigendem Eifer der Stenographie. Die Ungeübten und Trägen werden beschämt und aufs Neue gewekt, die Lehrer zur Duldung gezwungen oder aus Gleichgültigen zu Freunden unserer Sache gemacht, die Wiberjacher aber werden aus dem Felde geschlagen und verstummen, da ihre Schmähungen und Behauptungen in nichts zerfallen.“

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurg. — Voghard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Erledigte Sekundarlehrerstelle in Berned.

Gehalt 14—1600 Frk.
Anmeldung mit Zeugnissen beim Realschulrathspräsidenten, Hrn. Erziehungsrath Kaufmann in Rheined, bis zum 7. März d. J. St. Gallen, den 11. Febr. 1863.
Die Kanzlei des Erziehungs Rathes.

Joh. Gut in Langenthal. Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für geistig schwache Kinder.

Prospecte werden bereitwillig mitgetheilt.

Aus dem Verlage von

C. Merseburger in Leipzig

wird empfohlen und ist durch jede Buch- oder Musikhandlung zu beziehen:

- Brähmig**, Liederstrauß für Töchter Schulen. 2. Aufl. 3 Hefte. Fr. 1. 45.
— — Arion. Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder und Gesänge mit leichter Pianoforte-Begleitung. Fr. 1. 35.
— — Praktische Violine Schule. Heft I. Fr. 2. II. Fr. 2. 40. III. Fr. 2.
Brandt, Jugendfreuden am Klavier. Heft I. Fr. 1. 60. II. III. à Fr. 2.
(Eine empfehlenswerthe Kinder-Klavier Schule.)
Brauer, Praktische Elementar-Pianoforte-Schule. 10. Aufl. Fr. 4.
— — Der Pianoforte-Schüler. Eine neue Elementar-Schule. Heft I. (3. Aufl.) II. (2. Aufl.), III. à Fr. 4.

- Frank**, Taschenbüchlein des Musikers. 2 Bde. 4. Aufl. Fr. 1. 45.
— — Handbüchlein der deutschen Literaturgeschichte. Fr. 1. 35.
— — Fr. Schiller. Sein Leben und Wirken. Mit Abbildungen. Fr. 2.
— — Geschichte der Deutschen. 2 B. Fr. 1. 45.
— — Mythologie der Griechen und Römer. Mit 60 Abbildungen. Fr. 4.

- Hentschel**, Coangel. Choralbuch mit Zwischenpielen. 4. Aufl. Fr. 8.
— — Lehrbuch d. Rechenunterrichtes in Volksschulen. 5. Aufl. 2 Theile. Fr. 4. 80.
— — Aufgaben z. Kopfrechn. 6. Aufl. Zwei Hefte Fr. 2. 70. Anhang 25 C. Rechenrhebel 15. Aufl. 25 C. Aufgab. zum Zifferrechnen. 16. Aufl. 4 Hefte Fr. 1.
— — Antworthefte Fr. 2. — Dezimalbrüche mit Antw. geb. Fr. 1.

- Hill**, Biblische Geschichten für Volksschulen. geb. Fr. 1.

- — Elementar-Lesebuch für Taubstumme. 2. Aufl. 2 Bändchen à Fr. 1. 60.
Soppe, Der erste Unterricht im Violinspiel. 2. Aufl. Fr. 1. 20.
Schubert, ABC der Tonkunst. Fr. 1. 20.
— — Instrumentationslehre nach den Bedürfnissen der Gegenwart. Fr. 1. 20.
Widmann, Kleine Gesanglehre für Schulen. 4. Aufl. 55 C.
— — Harmonielehre. Fr. 1. 35.
— — Generalbassübungen. Fr. 2.
— — Formellehre der Instrumentalmusik. Fr. 3. 20.
— — Lieder für Schule und Leben. 3 Hefte. Fr. 1. 30.

Enterpe, eine Musikzeitschrift. 1863. Fr. 4.

Einem verehrlichen Lehrerstande zur gefälligen Notiz, daß die beliebten

Aener'schen Erdgloben

im Durchmesser von 6 Zoll à Fr. 10 und dreizöllige zu Fr. 4 unter billiger Berechnung der Verpackung von uns gegen Nachnahme geliefert werden.

A. G. Hegner's Buchhandlung in Winterthur.

Der schweizerische Schul- & Hausfreund, ein Lesebuch

für die Ergänzungs- und Sekundar-Schule und für den Familienkreis von

Dr. Th. Scherr.

ist soeben in zweiter, wesentlich unveränderter Auflage erschienen, nachdem die erste Auflage von 8000 Exemplaren in der kurzen Zeit von 1½ Jahren völlig vergriffen war. Diesen ungewöhnlichen Erfolg verdankt der „Schul- und Hausfreund“ wohl zunächst seinem Stoffreichtum und — namentlich mit Rücksicht auf die Ergänzungsschulen — dessen äußerst kundiger Auswahl und Zusammenstellung, die zu erkennen schon ein flüchtiger Blick in das Inhaltsverzeichnis genügt.

Unstreitig hat zu diesem Erfolge aber auch das viel beigetragen, daß der „Schul- und Hausfreund“ das billigste aller Lesebücher für diese Schulstufe ist.

Das einzelne Exemplar (632 Seiten, groß Oktav, auf starkem, weißem Papier und gut Rüd und Cß in Leinwand gebunden) kostet nämlich nur 2 Fr. 80 Rp.; bei gleichzeitigem Bezuge von mindestens 25 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein von 2 Fr. 25 Rp. und wo in einer Schule oder Gemeinde der Bedarf 100 Exemplare erreicht,

wird eine weitere Preisermäßigung gewährt, deren Betrag sich nach der Größe der Bestellung richtet.

Auf diese günstigen Bezugsbedingungen erlauben wir uns namentlich die Tit. Schulpflegschaften und Lehrer des Kantons Zürich aufmerksam zu machen, nachdem denselben die Einführung eines Lesebuches in der Ergänzungsschule durch Beschluß des hohen Erziehungs Rathes zur Pflicht gemacht und der „Schweizerische Schul- und Hausfreund“ in erster Linie empfohlen worden ist.

Frauenfeld, im Februar 1863.

J. Huber's Buchhandlung.

Anzeige.

Bei dem Verleger des „Schweiz. Schul- und Hausfreunds“, J. Huber in Frauenfeld, ist erschienen:

Andeutungen und Aufgaben zur Benutzung des schweiz. „Schul- u. Hausfreund“

bei schriftlichen Sprachübungen auf

der dritten Stufe der Primarschule.

Motto: Willst was begreifen, such's nicht weit! (Göthe.)

Preis 20 Rp.

Diese kleine Beigabe zum „Schul- u. Hausfreund“ weist darauf hin, daß in diesem Buche reichlicher Stoff zu schriftlichen Ausarbeitungen für die Primarschule gegeben sei.

Es waltet hiebei die Ansicht, daß es für die Primarschule, auch auf ihrer dritten Stufe, „nur eine Stylart gebe, nämlich den einfachen und klaren schriftlichen Gedanken Ausdruck und zwar in einer elementaren Gleichartigkeit.“

Für die Primarschule möge es genügen, wenn sie in dieser einen Schreibart eine gewisse Sicherheit, Gewandtheit und Richtigkeit erzielt; zu diesem Zwecke aber werden keine Stylunterscheidungen nach logischen, ästhetischen und literarischen Kategorien erforderlich sein, und somit dürften auch alle systematischen Styllehren außer dem Bereiche der Primarschule liegen.

Sollte diese kleine Schrift als individuelles Lehrmittel Eingang finden, so würde der Partiepreis möglichst billig gesetzt werden.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik u. vorzüglich und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.